

Amt f. Jugend, Schule u. Sport  
4253/VIII

**Gremium:** Jugendhilfeausschuss

öffentlich

**Sitzung am:** 26.6.2025

**Aktualisierung der Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Angeboten der Jugendverbandsarbeit**

**Sachverhalt:**

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit sind aktualisiert und angepasst worden. Das zur Verfügung stehende Fördervolumen von 20.000 € pro Jahr soll zielgenauer ausgeschöpft werden. In den vergangenen Jahren kam es wiederkehrend zu einer Diskrepanz der insgesamt beantragten Fördermittel und der nach Prüfung tatsächlich ausgeschütteten Summe. Hintergrund war, dass die Förderkriterien nicht immer umfänglich erfüllt werden konnten. Des Weiteren sollen die im Wesentlichen aus dem Jahr 2006 stammenden Beträge ihrer Höhe nach angepasst werden und so den gestiegenen Kosten der Verbände Rechnung tragen. Hierzu sollen alle Beträge pauschal um 25% angehoben werden; dies entspräche im Mittel einer Anpassung um ca. 1,3% pro Jahr.

Im Wesentlichen sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- (Regel-) Obergrenze des Alters von förderberechtigten jungen Menschen von 18 auf 21 Jahre
- Ausnahmeregelungen vom 21. Lebensjahr bis zum 27 Lebensjahr
- Je angefangene 5 Teilnehmenden mit nachgewiesenen erhöhten Unterstützungsbedarf wird eine zusätzliche Betreuungsperson finanziert
- Köche und Hilfspersonen sollen mit einer Person je angefangener 15 Teilnehmenden gefördert werden.
- Mindestanzahl an Teilnehmenden für eine Freizeitmaßnahme wird von sechs auf fünf Teilnehmende herabgesetzt
- Grundsätzlich werden alle Fördersummen um 25% erhöht
- Die Mindesthöhe der Kosten zur Anschaffung von Jugendpflegematerial soll von 150 € auf 110 € herabgesetzt werden.

Neu aufgenommen werden soll die Möglichkeit, besondere Maßnahmen der Jugendarbeit zu fördern, die nicht die Fördervoraussetzungen anderer Einzelrichtlinien der Kreisstadt Siegburg erfüllen, aber dem Schwerpunkt und der Querschnittsthemen der Förderung nach dem Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW zuzuordnen sind und der Weiterentwicklung der Jugendarbeit (z.B. Partizipation) dienen. Hierfür soll eine bis zu 100-prozentige Förderung möglich werden. Vorgesehen ist eine Bereitstellung von 5.000 €, für diese besonderen Maßnahmen der Jugendarbeit.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Das Budget von 20.000 € soll beibehalten werden.

## **Leit- und strategische Ziele:**

### **B Die familienfreundliche und soziale Stadt**

B 7 – Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus.

B 9 – Siegburg sichert soziale, sprachliche und kulturelle Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

B 11 – Siegburg will für Menschen mit Behinderung und sonstigen Einschränkungen auch über die Leistungen der Eingliederungshilfe überörtlicher Träger hinaus eine eigenständige Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

### **C Die attraktive und bildungsfreundliche Kulturstadt**

C 12 – Siegburg bietet die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen

C 13 – Siegburg baut sein Sport- und Freizeitangebot weiter aus.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die neuen Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit.

Siegburg, 10.6.2025